

Vorlage		Vorlage-Nr: E 49/0015/WP18
Federführende Dienststelle: E 49 - Kulturbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 16.06.2021
		Verfasser/in:
Die Stadt als Bühne Straßenmusik liberalisieren		
Ratsnatrag der Fraktion SPD vom 11.05.2021		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2021	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

In Vertretung

Susanne Schwier

Beigeordnete

Erläuterungen:

Es wird mündlich berichtet.

Anlage/n:

Ratsantrag der Fraktion SPD vom 11.05.2021



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

11. Mai 2021

Nr. 130/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSDE33

11.05.2021

RATSANTRAG – SPD AT 75/21

Die Stadt als Bühne: Straßenmusik liberalisieren

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auflagen für die Darbietung von qualitätsvoller Straßenmusik in Aachen zu liberalisieren. Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Eine Ausweitung der Straßen und Plätze, für die Erlaubnisse zur Straßenmusik erteilt werden. Neben weiteren Straßen und Plätzen in der Innenstadt, wie beispielsweise den Markt oder den Katschhof, soll ebenfalls die Möglichkeit für Erlaubnisse in Parks und für Straßen und Plätze in den Stadtbezirken geprüft werden.
- Die Zeit, in der Straßenmusik gespielt werden darf, soll (am Wochenende) in den Abendstunden verlängert werden.
- Die maximale Spielzeit pro Örtlichkeit soll verlängert werden (zurzeit 30 Minuten).
- Die Gebühr für die Beantragung soll verringert werden (zurzeit 25,00 EUR). Die Beantragung der Erlaubnisse und die Gebührenabrechnung sollen digital möglich sein.



- Darüber hinaus soll als mögliches Szenario die vollständige Freigabe von Straßenmusik in einem gesetztem Zeitrahmen und mit Mindestabstand zwischen den Musiker:innen geprüft werden. Hierzu könnte ein Pilotprojekt für die Dauer eines Probejahres eine Möglichkeit bieten.

Begründung:

Straßenmusik bietet Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ihre Kunst im öffentlichen Raum zu präsentieren und trägt zu einer Belebung des öffentlichen Lebens in den Innenstädten und Zentren der Stadtviertel und -bezirke bei. Die tendenziell restriktiven Auflagen der Stadt Aachen erschweren diese Kunstform im öffentlichen Raum bedauerlicherweise und sollten dementsprechend liberalisiert werden.

Damit werden einerseits mehr Möglichkeiten geschaffen, die Kunstform der Straßenmusik auszuüben und zu präsentieren sowie deren Wahrnehmung und Attraktivität zu steigern. Andererseits trägt eine Ausweitung qualitätsvoller Straßenmusik zur Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bei und leistet so einen Beitrag zu der sich verändernden Rolle von Stadt- und Stadtviertelzentren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender



Tobias Tillmann
kulturpol. Sprecher

